

FAQ zu modernen Messeinrichtungen bei der Stadtwerke Senftenberg GmbH

Frage	Antwort
1. Was sind moderne Messeinrichtungen?	Bei modernen Messeinrichtungen (mME) handelt es sich um digitale Zähler. Moderne Messeinrichtungen speichern tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte der letzten 2 Jahre.
2. Warum werden diese Geräte eingeführt?	Grundlage für die Einführung ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, welches im September 2016 in Kraft getreten ist. Damit möchte der Gesetzgeber unter anderen auch Ziele der Energiewende erreichen. Mit modernen Messeinrichtungen erhalten die Kunden einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch und können Einsparmaßnahmen besser überwachen.
3. Ich möchte keinen solchen Zähler, wie kann ich den Zählerwechsel verhindern?	Der Einbau moderner Messeinrichtungen ist gesetzlich vorgeschrieben und kann nicht abgelehnt werden.
4. Wie und durch wen erfolgt der Zählerwechsel?	Für den Zählerwechsel ist der grundzuständige Messstellenbetreiber zuständig. Die Stadtwerke Senftenberg GmbH übernimmt diese Aufgabe und ist in deren Netzgebiet zuständig. Bevor Ihr Zähler mit einer modernen Messeinrichtung ersetzt wird, erhalten Sie zwei Informationsschreiben. Das 1. Schreiben geht Ihnen ca. 3 Monate vor dem Einbau zu. Im 2. Schreiben erhalten Sie etwa 2 Wochen vor der Umrüstung eine Mitteilung über den geplanten Einbautermin. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, so wenden Sie sich bitte an

	den Techniker. Die Telefonnummer sowie die Zeiten der Erreichbarkeit finden Sie auf der Terminkarte.
5. Wer erhält eine moderne Messeinrichtung?	Alle Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 6.000 kWh. Dabei wird der Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre als Ermittlungsgrundlage verwendet.
6. Ich höre oft von intelligenten Messsystemen? Gibt es einen Unterschied zu modernen Messeinrichtungen?	Ja, moderne Messeinrichtungen werden bei Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 6.000 kWh verbaut. Intelligente Messeinrichtungen enthalten zusätzlich eine Datenübertragung für die Fernauslesung und werden bei Kunden verbaut, bei denen regelmäßig über 6.000 kWh Jahresverbrauch anfallen.
7. Ab wann erfolgt der Einbau dieser Geräte?	Moderne Messeinrichtungen werden ab Juli 2018 im Netz der Stadtwerke Senftenberg verbaut. Der Einbau von intelligenten Messeinrichtungen unterliegt einer gesonderten Planung.
8. Welche weiteren Funktionen hat die moderne Messeinrichtung?	Link Bedienungsanleitung
9. Welche Kosten fallen für die Umrüstung an?	Im Normfall passen die neuen Zähler auf den bisherigen Zählerplatz. Dann fallen keine weiteren Kosten an. In Einzelfällen ist eine Umstellung des Zählerplatzes erforderlich. Falls dieser Fall eintritt, werden Sie von uns über die weiteren Schritte informiert. Die Kosten für den Umbau trägt der Anschlussnehmer.
10. Wie hoch sind die Kosten für Einbau, Betrieb und Wartung von modernen Messeinrichtungen?	Der Gesetzgeber hat eine Preisobergrenze in Höhe von 20 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) pro Jahr festgelegt. In welchem Umfang die Kosten an Sie weitergegeben werden, ist abhängig von Ihrem Stromversorger. Die Preisliste der Stadtwerke Senftenberg GmbH finden Sie hier .
11. Bekomme ich für die Abrechnung eine separate Rechnung?	Dies ist abhängig von Ihrem Stromlieferanten. Je nach dem erhalten Sie die Abrechnung des Messstellenbetriebs innerhalb Ihrer Jahresabrechnung. Einige Stromlieferanten berechnen die Kosten für den modernen Messbetrieb nicht, in dem Fall erhalten Sie eine separate Rechnung direkt von den Stadtwerken Senftenberg in der Rolle des Messstellenbetreibers.

<p>12. Ich bewohne eine Mietwohnung, was muss ich beachten?</p>	<p>Zuständig für den Zählerwechsel ist die Stadtwerke Senftenberg GmbH. Sie erhalten von uns Informationen, wann ein Wechsel stattfindet.</p>
<p>13. Ich bin am Einbautermin leider verhindert, muss ich anwesend sein?</p>	<p>Ihre Anwesenheit ist nicht zwingend erforderlich, sobald die Zugänglichkeit zum Zählerschrank gewährleistet ist. Als Hauseigentümer bitten wir Sie, sich in dem Fall mit uns in Verbindung zu setzen, um einen individuellen Termin abzustimmen.</p>
<p>14. Wie erfolgt dann künftig die Ablesung? Erfolgt dies automatisch?</p>	<p>Eine automatische Datenübertragung bei modernen Messeinrichtungen erfolgt nicht. In der Regel lesen wir wie bisher den Zählerstand einmal pro Jahr ab. Wenn Sie eine Ablesekarte erhalten, können Sie den Zählerstand selbst ablesen und uns mitteilen. Auch eine Meldung über unsere Internetseite ist möglich.</p>
<p>15. Wie lese ich den Zählerstand ab?</p>	<p>Hier finden Sie die Bedienungsanleitung des Herstellers. Hier ist darauf zu achten, dass der richtige Zählerstand notiert wird. Der verbaute Zähler beherrscht eine Tarifierung, welche im Normalfall nicht zum Einsatz kommt. Daher ist der Zählerstand mit der OBIS 1.8.0 der Richtige.</p>
<p>16. Wer ist zuständig, wenn der neue Zähler nicht funktioniert?</p>	<p>Störungen melden Sie bitte an unseren Ansprechpartner Messstellenbetrieb unter 03573 – 70 93 37.</p>
<p>17. Welche Daten werden gespeichert? Und wer hat Zugriff auf diese Daten?</p>	<p>Moderne Messeinrichtungen speichern Ihre Stromverbrauchsdaten. So werden neben dem Zählerstand auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchsdaten der letzten 2 Jahre gespeichert. Die zeitlichen Stromverbrauchsverläufe können durch Sie gelöscht werden. Es werden keine personenbezogenen Daten gespeichert. Der abgelesene Zählerstand wird von uns an Ihren Stromhändler zur Abrechnung weitergeleitet.</p>
<p>18. Benötige ich einen Internetzugang zum Betrieb der modernen Messeinrichtung?</p>	<p>Nein, ein Internetzugang ist nicht erforderlich.</p>
<p>19. Zeigen moderne Messeinrichtungen den Verbrauch meiner elektrischen Geräte einzeln an?</p>	<p>Nein, moderne Messeinrichtungen zeigen nur den kompletten Stromverbrauch aller elektrischen Geräte und Verbraucher Ihres Hauses beziehungsweise Ihrer Wohnung in Summe an.</p>

20. Was geschieht bei einem Stromausfall mit den gespeicherten Daten in der modernen Messeinrichtung?	Die Daten sind so gespeichert, dass diese bei einem Stromausfall nicht verlorengehen.
21. Was muss ich bei einem Ein-/Auszug aus meinem Haus/meiner Wohnung beachten?	Beim Einzug müssen Sie sich wie gewohnt bei einem Stromversorger Ihrer Wahl anmelden und den aktuellen Zählerstand übermitteln. Beim Auszug melden Sie sich bei Ihrem Stromlieferanten ab und übermitteln den aktuellen Zählerstand. Die moderne Messeinrichtung verbleibt in Ihrem Haus beziehungsweise in Ihrer Wohnung. Ihre Daten der letzten 24 Monate können beim Auszug durch Sie gelöscht werden.
22. Sind moderne Messeinrichtungen geeicht?	Ja, moderne Messeinrichtungen sind geeicht. Ihre Eichgültigkeit beträgt 8 Jahre.